

ANTRAG 5

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **11. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **14. November 2013**

Verbesserter ArbeitnehmerInnenschutz durch betriebliche Gesundheitsförderung

Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leiden unter gesundheitlichen Beschwerden. Aber gerade gesunde, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter sind das Rückgrat der Unternehmen. Betriebliche Gesundheitsförderung ist daher eine Investition in die Zukunft, die sich auszahlt.

Der Entstehung von arbeitsbedingten Erkrankungen muss durch Präventivmaßnahmen vorgebeugt werden. Durch flächendeckende Prävention und Gesundheitsförderung in Betrieben könnte großes menschliches Leid verhindert und gleichzeitig sehr viel Geld gespart werden. Umfassende Maßnahmen sind notwendig, um die psychischen und physischen Arbeitsbelastungen in den Betrieben zu reduzieren.

Vorsorgeinitiativen des Landes Niederösterreich wie „Tut gut“, die verstärkt auf das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz aufmerksam machen und wichtige Bereiche in der Arbeit berücksichtigen, z.B. „Gesunde Ernährung“, „Bewegung“ und „Mentale Gesundheit“ stellen einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar.

Krankmachende psychische Arbeitsbelastungen wie Stress und Arbeiten unter Zeitdruck sind gefährliche Belastungsfaktoren. Sie verursachen Milliarden Euro an gesamtwirtschaftlichen Kosten.

Ein moderner ArbeitnehmerInnenschutz braucht allerdings verpflichtende Prävention im Rahmen von betrieblicher Gesundheitsförderung. Diese erfolgen derzeit nur auf freiwilliger Basis, deshalb können nur wenige ArbeitnehmerInnen davon profitieren. Über Betriebsvereinbarung sollen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung erzwingbar durchgesetzt werden können.

Darüber hinaus sollten die Sozialpartner initiativ werden und mit verstärkter Aufklärung in den Unternehmen die Einführung von betrieblicher Gesundheitsförderung forcieren.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 11. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich daher den Antrag, das das Gesundheits- und Sozialministerium aufzufordern, gesetzliche Maßnahmen für eine flächendeckende betriebliche Gesundheitsförderung zur Prävention gegen krankmachende Arbeitsbelastungen zu schaffen.